

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Satzung der Gemeinde Malente über die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51b für ein Gebiet zwischen der Plöner Straße, der Frahmsallee und dem Olandsweg Hier: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten (Planungsausschuss) hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, für ein Gebiet zwischen der Plöner Straße, der Frahmsallee und dem Olandsweg im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51b ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Nachverdichtung dient. Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung im Innenbereich durch Erhöhung der zulässigen Geschossigkeit. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Planungsausschuss der Gemeinde Malente in seiner Sitzung am 10.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51b der Gemeinde Malente für das o. g. Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit vom

30. Januar 2020 –10. März 2020

in der Gemeindeverwaltung Malente, Bauamt, Zimmer 38, Bahnhofstr. 31 in 23714 Bad Malente-Gremsmühlen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.malente.de (dort unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bauleitplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, 09.01.2020

Gemeinde Malente
- Die Bürgermeisterin -

gez. Rönck
(Bürgermeisterin)